

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 15.12.2009 und des Rates am 17.12.2009 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nord-west, Teilplan II“, I. Bauabschnitt (Vorlage 2009/247)

Einwender: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Außenstelle Münster, Herr Bunte, Postfach 48 07, 48027 Münster

Stellungnahme vom: 17.11.2009

Anregung:

Vorbehaltlich der noch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmenden Ausführungsplanung für die verkehrsgerechte Anbindung des vorhandenen Wirtschaftsweges werden gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Auf der Grundlage der dann abgestimmten Planunterlagen ist vor Baubeginn mit dem Landesbetrieb Straßenbau eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Folgendes ist im Bebauungsplan festzusetzen:

Sobald der Verbindungsweg zwischen dem Baugebiet des 1. Bauabschnittes und dem vorhandenen Wirtschaftsweg angelegt wird, sind die verkehrsgerechte Anbindung des Wirtschaftsweges an die L 830 sowie der Bau der Mittelinsel im Zuge der Landesstraße durch die Gemeinde Ostbevern herzustellen.

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitte ich mir zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Abwägung:

Der Anregung wird gefolgt. Gem. § 9 (2) Nr. 2 BauGB wird festgesetzt, dass die Erschließungsstraße des neuen Baugebietes erst über den vorhandenen Wirtschaftsweg an die L 830 angebunden werden darf, wenn der rechtwinklige Ausbau der Einmündung des Wirtschaftsweges an die L 830 und der Bau der Mittelinsel durch die Gemeinde Ostbevern erfolgt ist.